



BMVIT - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
E-Mail: st1@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-179.326/0016-IV/ST1/2016

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

An
alle Landeshauptmänner



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

*Gruppe Straßenverkehr
und Kraftfahrwesen*

Wien, am 05.12.2016

Betreff: Erlass – Probleme bei einspurigen Kfz, wenn bei Reparatur oder Tausch eines elektronischen Wegstreckenmessers der bisherige Kilometerstand nicht eingestellt werden kann

Mit der 32. KFG-Novelle wurden Manipulationen am Kilometerzähler bzw. am Kilometerstand („Tachomanipulationen“) ausdrücklich für unzulässig erklärt. Da der Kilometerstand stets die tatsächliche Fahrleistung des Fahrzeuges wiedergeben soll, wurde des Weiteren in § 24 Abs. 11 KFG geregelt, dass bei Reparatur oder Tausch eines elektronischen Kilometerzählers der bisherige Kilometerstand einzustellen ist.

Es hat sich jetzt herausgestellt, dass bei einspurigen Kfz in einigen Fällen die Einstellung des bisherigen Kilometerstandes bei elektronischen Kilometerzählern technisch nicht möglich ist.

Folgende Fälle sind dem bmvit derzeit bekannt:

- Einspurige Kfz ohne einen sogenannten CAN-Bus bieten nicht die Möglichkeit, Kilometerzähler nachträglich zu verändern.
- Einspurige Kfz haben nur eine 5-stellige Kilometeranzeige, die nach dem Kilometerstand 99.999 nicht auf 0 umspringt.
- Importeure bzw. Reparaturbetriebe von einspurigen Kfz erhalten keine Informationen/Werkzeuge/entsprechende Software, um in den Fahrzeugen verbaute Kilometerzähler entsprechend der Bestimmung des § 24 Abs. 11 KFG einzustellen.

Ist im Falle der Reparatur oder bei Tausch eines elektronischen Kilometerzählers bei einspurigen Kfz die Einstellung des bisherigen Kilometerstandes technisch nicht möglich, kann von der Verpflichtung, den bisherigen Kilometerstand einzustellen, abgesehen werden. In

solchen Fällen hat der Reparaturbetrieb aber den bisherigen Kilometerstand auf einem Dokument, das der Auftraggeber erhält (zB Rechnung), dauerhaft zu vermerken.

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Mag. Astrid Pansi

Tel.: +43 (1) 71162 65 5579

Fax: +431 71162 65 65579

E-Mail: astrid.pansi@bmvit.gv.at